



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Planungsangelegenheiten am 08.02.2022**

***öffentlich***

---

**Ort:** Videokonferenz

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 20:04 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

## **Anwesend waren:**

### **Mitglieder**

Christian Feigl	Ausschussvorsitzender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Johannes Streckenbach	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Teilnahme bis 19.55 Uhr
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Yvonne Winkler	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale) Teilnahme von 17.15 Uhr bis 19.40 Uhr
Helge Dreher	Sachkundiger Einwohner
Dirk Gernhardt	Sachkundiger Einwohner Teilnahme bis 19.35 Uhr
Christian Hartwig	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kautz	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kresse	Sachkundiger Einwohner
Manfred Sommer	Sachkundiger Einwohner
Dr. Thomas Vetter	Sachkundiger Einwohner
Jason Koch	Sachkundiger Einwohner

### **Verwaltung**

René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Angelika Foerster	Leiterin Fachbereich Städtebau und Bauordnung
Norbert Schültke	Leiter Fachbereich Mobilität
Wolfgang Piller	Leiter Abteilung Straßen- und Brückenbau
Frank Metzler	Leiter Abteilung Stadtvermessung
Jens Otto	Leiter Abteilung Verkehrsplanung
Katja Herrmann	Leiterin Team Verkehrsplanung / Stadtbahn
Simone Trettin	Leiterin Team Freiraumplanung
Kathrin Böger	Leiterin Team Förderung / Bewilligung / Haushalt
Dörthe Riedel	Referentin GB II
Christin Blaßfeld	stellvertretende Protokollführerin

### **Gast**

Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
-----------------	--

### **Entschuldigt fehlte:**

Michael Sprung	Sachkundiger Einwohner
----------------	------------------------

**zu Einwohnerfragestunde**

---

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Feigl**, eröffnete die Einwohnerfragestunde.

**zu Fragesteller 1 zur Weltwirtschaft**

---

**Herr Feigl** verlas die eingereichte Einwohnerfrage von Fragesteller 1, wie folgt:

*„China hat beschlossen, dass es keine weitere Globalisierung geben wird. Das müssen wir also verstehen.*

*Das wirft die Last auf uns alle zurück, all die Dinge zu produzieren, die wir wollen und brauchen. Das sehen wir jetzt, wo alle möglichen Garagenindustrien entstehen, die großen Erfolg haben.*

*Eine ganze Reihe von neuen Industriezweigen entsteht. Ein Beispiel: Ein Mann bietet "Repariere dein Gerät" an. Er hat einen 3-D-Drucker und druckt seine eigenen Kunststoffteile. Er ist also in das Geschäft mit der Reproduktion von Kunststoffersatzteilen eingestiegen, die wir nicht mehr aus dem Ausland beziehen können.*

*Diese Art von Dingen passiert also überall. Das ist eine sehr gute Strategie, um lokal widerr zu werden. Wir können das System der Systeme nicht länger auf einer anonymen Ebene machen lassen.*

*Und so werden wir zu dieser Ebene der persönlichen Interaktion, der Tauschwirtschaft, zurückkehren. Das ist eine sehr positive Sache für all die Menschen, die selbst positiv eingestellt sind und bereit sind, ihre Energie und ihren positiven Fokus in etwas zu stecken, das andere Einheimische brauchen werden.*

*Wie werden Sie dies fördern? Wie werden Sie die notwendigen Flächen für lokale Werkstätten, kleine Produktionsbetriebe und Reparaturwerkstätten bereitstellen?*

*Die Strategie besteht darin, auf lokaler Ebene zu denken und zu handeln, um das eigene Überleben zu sichern, aber auch, um dies zu nutzen, um die Region weiter auszubauen.*

*Sie müssen über Star Park 2 nachdenken. Ist es wirklich eine gute Idee, dort so viel Platz für ein- und zweistöckige Gebäude zu verschwenden? Lagerhäuser werden ein Comeback erleben, wenn die globale Lieferkette zusammenbricht.*

*Ich habe keine Verbindung zu der Zeitschrift Deutschland Wirtschaftsnachrichten. Aber es ist an der Zeit, dass der Planungsausschuss - und der Finanzausschuss - ein Abonnement für alle bekommen. In der Stadtplanung wird sehr wenig über die massiven Veränderungen diskutiert, die sich aufgrund des Scheiterns des Weltwirtschaftsforums von Klaus Schwab zur Durchsetzung eines weltweiten Unternehmenskommunismus unter Führung der größten globalen Unternehmen vollziehen.*

*Könnten Sie sich bitte dazu äußern, wie sich die Stadt auf eine Zukunft vorbereitet, die NICHT vom Weltwirtschaftsforum gesteuert wird?“*

**Herr Rebenstorf** sagte, dass die Stadtverwaltung nicht vom Weltwirtschaftsforum gesteuert wird. Die Kolleg\*innen der Stadtverwaltung führen gemeinsam ihre Strategiegelgespräche durch, wie die Stadtverwaltung plant, ihre Wirtschaft in lokalen, regionalen und internationalen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln.

„Folgefrage:

*Die Kapitalrendite für Energie-Windmühlen ist weniger als EINS. Die gesamte Fantasie über nachhaltige Energiequellen bricht zusammen. Wie bereitet sich die Stadt darauf vor, mit dieser Realität umzugehen? Und bitte sagen Sie mir NICHT, dass "nachhaltige Energie" nachhaltig ist.“*

**Herr Rebenstorf** verwies auf seine vorherige Antwort und führte aus, dass die Stadtwerke Halle im Bereich der Energieversorgung gut aufgestellt sind und hier innovative Ansätze zur Weiterentwicklung des Energiesektors vorhanden sind.

Da es keine weiteren Einwohnerfragen gab, beendete Herr Feigl die Einwohnerfragestunde.

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Feigl**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Planungsangelegenheiten fest.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Dr. Ernst** bat um gemeinsame Behandlung der Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.3, da diese dasselbe Thema betreffen.

**Herr Rebenstorf** bat um Vertagung des

### **TOP 4.1**

Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Halle (Saale) durch den Stadtrat  
Vorlage: VII/2021/03458

in den März.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, bat **Herr Feigl** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.01.2022
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Halle (Saale) durch den Stadtrat  
Vorlage: VII/2021/03458

**VERTAGT**

- 4.2. Ausbau Rathausstraße - Variantenbeschluss  
Vorlage: VII/2021/02978
- 4.2.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Ausbau Rathausstraße –  
Variantenbeschluss  
Vorlage: VII/2022/03681
- 4.2.2. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage  
"Ausbau Rathausstraße-Variantenbeschluss" ( VII/2021/02978)  
Vorlage: VII/2022/03683
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur umweltrechtlichen Überprüfung der  
durch die Stadt Halle veranlassten Steinschüttungen am Saaleufer  
Vorlage: VII/2021/03467
- 5.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Verzicht auf die  
Fluthilfemaßnahme Nr. 273 Ausbau Saaleuferweg zwischen Rabeninselbrücke und  
Wörmlitz  
Vorlage: VII/2021/03472
- 5.3. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufhebung des  
Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss  
Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und  
Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198  
Vorlage: VII/2021/03462
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Mitteilung zur Änderung der Großräumigen Gliederung der Stadt Halle bezüglich des  
Stadtteilnamens Halle
- 7.2. Aktuelle Straßenbauprojekte
- 7.3. Information zu Städtebaufördermitteln
- 7.4. Masterplan Riebeckplatz
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der  
Niederschrift
- 10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der  
Niederschrift vom 11.01.2022
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten

13. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Beantwortung von mündlichen Anfragen
16. Anregungen

**zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift**

---

**zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.01.2022**

---

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 11.01.2022.

**Abstimmungsergebnis: bestätigt**

**zu 4 Beschlussvorlagen**

---

**zu 4.2 Ausbau Rathausstraße - Variantenbeschluss  
Vorlage: VII/2021/02978**

---

**zu 4.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Ausbau Rathausstraße – Variantenbeschluss  
Vorlage: VII/2022/03681**

---

**zu 4.2.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage "Ausbau Rathausstraße-Variantenbeschluss" ( VII/2021/02978)  
Vorlage: VII/2022/03683**

---

**Frau Herrmann** brachte die Beschlussvorlage anhand einer Präsentation ein.

*Die Präsentation wurde in Session hinterlegt.*

**Herr Dreher** brachte den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

**Herr Schied** brachte den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

**Herr Rebenstorf** nahm zunächst Stellung zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion: Es ist grundlegend zu klären, was unter einem einheitlichen, durchgehenden Belag zu verstehen ist. Grundsätzlich würde man damit die Dreigliedrigkeit aufgeben, d. h. die angedeuteten Fußwege auf beiden Seiten und die Fahrbahn. Der Bordstein ist zwei Zentimeter hoch, vergleichbar mit der Schulstraße. Somit handelt es sich bereits um das Verkehrskonzept

„shared space“. Dieser Kompromiss wurde bereits vor Jahren mit der Oberen Denkmalschutzbehörde abgestimmt. Man stellt somit die Dreigliedrigkeit, die typisch für die Gestaltung der Altstadt innerhalb des Sanierungsgebietes ist, durch die nur noch angedeuteten Fußwege her. Durch die niedrigen Borde ist auch die durchgehende Barrierefreiheit über die gesamte Straßenbreite hinweg gegeben.

Er wies darauf hin, dass eine Unterscheidung gemacht werden muss zwischen dem, was jetzt baulich hergestellt wird, und dem, was später in der Nutzung oben drauf stattfindet, da dies die verkehrsbehördlichen Anordnungen im übertragenen Wirkungskreis betrifft. Zunächst geht es darum, eine bauliche Fläche herzustellen, die den Anforderungen auch in 20 oder 30 Jahren noch gerecht wird. Das vorliegende Gestaltungskonzept mit der angedeuteten Dreigliedrigkeit bietet daher noch die Möglichkeit für ein „shared space“ Konzept.

Hinsichtlich des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE. betonte **Herr Rebenstorf** die strikte Trennung zwischen der unteren Denkmalschutzbehörde und der oberen Denkmalschutzbehörde. Hier befindet man sich ebenfalls im übertragenen Wirkungskreis.

Bezüglich des baulichen Aufwands merkte **Herr Rebenstorf** an, dass mögliche Rechenfehler nochmals geprüft werden. Der Aufwand ist dennoch sehr hoch, weil in der Rathausstraße die Haupttelekommunikationskabel der Stadt bzw. dieser Region langgehen und der Aufwand für die Umverlegung bei etwa einer 1 Mio. Euro liegt.

Er stellte zudem klar, dass die Finanzierung über die Ablösebeiträge aus dem Sanierungsgebiet erfolgt. Dabei handelt es sich um eine festgelegte Summe, die auch für weitere Altstadtstraßen ausreichen muss. In den nächsten Monaten werden diese als Beschlussvorlage und dann in den nächsten Jahren in der Umsetzung kommen. Die Planungen sehen vor, so viele Straßen wie möglich im Bereich der Altstadt mit den gegebenen Finanzmitteln zu gestalten.

**Frau Foerster** wies darauf hin, dass die Rathausstraße im Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“ liegt. Die Sanierungsziele im historischen Altstadt kern sind der Erhalt und die Sanierung des historischen Stadtgefüges, der Erhalt der überwiegend denkmalgeschützten Gebäude, des Ensembles und der Stadträume.

Weiterhin sind bei der Sanierung die Belange des Denkmalschutzes zu berücksichtigen. Der Denkmalschutz ist in dem Sanierungsgebiet „Historische Altstadt kern“ ein wichtiger Teil. Das heißt, die Stellungnahmen der unteren Denkmalschutzbehörde bzw. des Landesdenkmalamtes zu den einzelnen vorgestellten Varianten sind von sehr wesentlicher Bedeutung hinsichtlich der Einhaltung der Sanierungsziele.

Das Landesdenkmalamt ist bei den unterschiedlichen Varianten beteiligt worden und hat zurückgemeldet, dass das Thema Begrünung/Bäume hinsichtlich der Erlebbarkeit der Fassaden als erhebliche Beeinträchtigung des Gesamtbildes des Straßenzuges und der baulichen Details zu werten ist.

Insoweit ist keine Zustimmung des Landesdenkmalamtes zu einer solchen Variante zu erwarten bzw. wurde diese bereits abgelehnt. Dabei ist es unerheblich, auf welcher Straßenseite die Begrünung vorgesehen wird. Damit würde eine Verletzung der Ziele der Sanierungssatzung einhergehen. Folglich gäbe es große Schwierigkeit zu begründen, dass die Sanierungsmittel für eine solche Baumaßnahme genutzt werden. In der Konsequenz wäre dann auch die Finanzierung der Rathausstraße in diesem Umfang gefährdet.

**Frau Foerster** erklärte, dass die von der Stadtverwaltung vorgeschlagene Variante 3 zur Umsetzung als Kompromiss zwischen der Stadt und dem Landesdenkmalamt gefunden wurde. Die Aufteilung des Straßenraums folgt der Dreigliedrigkeit, die bei den Gestaltungszielen für die Altstadt vom Stadtrat beschlossen wurde: Die Dreigliedrigkeit mit dem Gehweg, der deutlich gegenüber den Gehwegen breiteren Fahrbahn und der drei Zentimeter Bord.

**Frau Dr. Kreuzfeldt** kritisierte die Stellungnahme des Landesdenkmalamtes und die fehlenden innovativen Ideen. Sie erklärte, dass man auf Klimaveränderungen reagieren muss, beispielsweise mit mehr Begrünung in der Innenstadt. Sie sprach sich im Folgenden für den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. aus.

**Frau Winkler** bat um Hinterlegung der Stellungnahmen zu den Änderungsanträgen. Sie fragte, ob die Planung dem Behindertenbeirat vorgelegt wurde und sprach sich für beide Änderungsanträge aus.

**Herr Eigendorf** bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Rebenstorf und merkte an, dass die vorliegenden Planungen nach seiner Auffassung nicht den Anforderungen in 20 oder 30 Jahren gerecht werden. Er kritisierte überdies ebenfalls die Stellungnahme des Landesdenkmalamtes aufgrund der fehlenden Weitsichtigkeit.

**Herr Dreher** machte noch einmal deutlich, dass die von der Stadtverwaltung vorgeschlagene Variante nicht dem Konzept „shared space“ entspricht, da es durch die drei Zentimeter Borde in der baulichen Ausgestaltung zu einer Funktionstrennung von Gehweg und Fahrbahn kommt. Dies sieht das „shared space“ Konzept jedoch nicht vor. Er bat daher um Prüfung dieser zusätzlichen Variante, die zudem eine Prüfung von Begrünungsmöglichkeiten zulässt.

**Herr Streckenbach** fasste zusammen, dass aufgrund der Querneigung des Fußweges und zur Herstellung von Barrierefreiheit die komplette Rathausstraße saniert werden muss. Er kritisierte die nicht transparente Kostendarstellung der Verwaltung, da zwei Werte in Höhe von 750.000 Euro und 1,5 Mio. Euro benannt werden. Er sprach sich gegen eine grundlegende Sanierung und für eine Instandsetzung der Straße aus.

**Herr Streckenbach** äußerte außerdem seinen Unmut über die Verfahrensweise der Verwaltung in Bezug auf die Einbeziehung aller betroffenen Akteure bei der Diskussion zum Mobilitätskonzept, da das mit dieser Beschlussvorlage umgangen wird.

Zum Änderungsantrag der LINKEN beanstandete er den damit verbundenen Wegfall von Parkmöglichkeiten u. a. für Lieferanten und Einsatzfahrzeuge zugunsten von Baumpflanzungen, die einen finanziellen Mehraufwand von ca. 1 Mio. Euro nach sich ziehen. Bezüglich des Änderungsantrages der SPD-Fraktion verwies er auf die örtlichen Gegebenheiten im Innenstadtbereich, die ein Zusammenspiel von Fußgängern, Radfahrern und Lieferverkehrsfahrzeugen nicht reibungslos ermöglichen.

Die Argumentation des Landesdenkmalschutzamtes schätzte er zudem als widersprüchlich und nicht nachvollziehbar ein und sprach sich zunächst für eine Vertagung der Vorlage aus.

**Herr Schied** bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Streckenbach und wies darauf hin, dass die verfügbaren Mittel lediglich zur Sanierung des Altstadtgebietes genutzt werden dürfen. Er widersprach den Bedenken hinsichtlich des Änderungsantrages der SPD-Fraktion und befürwortete das „shared space“ Konzept als gute Möglichkeit, um mehr Rücksicht unter den Verkehrsteilnehmern zu erzielen. Er verwies außerdem auf das im Hansering angrenzende Parkhaus, das zum Parken genutzt werden kann, und dass die Lieferanten die Rathausstraße trotzdem zum Be- und Entladen nutzen können.

Abschließend erklärte er, dass der abgelehnte Bürgerentscheid zur weitestgehend autofreien Innenstadt nicht alle anderen Baumaßnahmen automatisch aushebelt, sondern diese durchaus umsetzbar sind. Er stimmte darüber hinaus den Ausführungen von Herrn Streckenbach zur Stellungnahme des Landesdenkmalamtes zu.

**Herr Feigl** sagte, dass seiner Meinung nach die Einbahnstraßenlösung die einzig richtige für die Rathausstraße darstellt. Der Verkehr könnte somit vom Hansering aus in die Rathausstraße hineinfahren und über die Brüderstraße oder die Kleine Steinstraße herausfahren. Dies ermöglicht zudem die einseitige Pflanzung von Bäumen.

Er bat überdies um eine Einschätzung durch die Stadtverwaltung zur Notwendigkeit der Verlegung der Leitungen, um an der südlichen Straßenseite Bäume zu pflanzen und



Parkflächen zu schaffen.

**Herr Feigl** erklärte ebenfalls, dass er den Ausführungen des Landesdenkmalamtes nicht vollumfänglich folgen kann und zeigte anhand von Beispielen auf, dass an anderen Stellen im Innenstadtbereich der Verkehrsraum mit Bäumen versehen wurde.

In Bezug auf den Bürgerentscheid schloss er sich den Ausführungen von Herrn Schied an. Weiterhin kritisierte er die Materialauswahl für den Fahrbahnbelag, da das gewählte Hybridpflaster (Betonpflaster mit Natursteinvorsatz) schlecht zu befahren ist, hohe Kosten durch die Verlegung entstehen und nicht dem historischen Anblick dienlich ist. Eine Asphaltdecke würde an dieser Stelle die bessere Wahl darstellen.

Schließlich ordnete er die Rathausstraße in ihren historischen Kontext ein und erklärte, dass sie als Nebenstraße anzusehen ist.

**Frau Dr. Wünscher** betonte die Wichtigkeit der Rathausstraße als Zufahrtsstraße für den Marktplatz sowie aufgrund ihrer baulichen Substanz. Sie wies darauf hin, dass bei der Straßenumgestaltung der Aufwand und Nutzen ins Verhältnis zu den Kosten gesetzt werden müssen, auch in Hinblick auf die mögliche Begrünung.

Sie stellte es in Frage, die Rathausstraße zu einer Straße mit einer hohen Aufenthaltsqualität machen zu können, da das notwendige Potenzial nicht gegeben ist und die Straße lediglich eine Verbindung zum Marktplatz darstellt. Sie schloss sich den Ausführungen der Stadtverwaltung an, dass die zweckgebundenen Fördermittel auch entsprechend verwendet werden müssen und eine Abweichung von der abgestimmten Planung zunächst mit dem Fördermittelgeber geregelt werden muss.

**Herr Sehrndt** wies darauf hin, dass sich die Rathausstraße baulich vergleichsweise in einem guten Zustand befindet und die Kosten für eine nicht zwingend notwendige Umgestaltung eingespart werden könnten. Er schloss sich den Ausführungen von Herrn Streckenbach an, dass eine Instandsetzung hinsichtlich der Barrierefreiheit der Gehwege in diesem Bereich ausreichend erscheint. Er bat diesbezüglich um Prüfung einer kostengünstigeren Lösung.

Er fragte zudem, was künftig bei Starkniederschlagsereignissen in dieser Straße zu erwarten ist, wenn die Borde entfernt werden, und wo das Niederschlagwasser ablaufen soll.

**Herr Rebenstorf** griff die Thematik der Finanzierung noch einmal auf und stellte klar, dass für die Umbaumaßnahmen in der Rathausstraße keine Fördermittel zur Verfügung stehen. Bei den zur Verfügung stehenden Mittel handelt es sich um Ablösebeiträge aus dem Sanierungsgebiet, d. h. es ist Geld der Eigentümer, die Grundstücke besitzen, die dort anliegen. Über diese Ablösebeiträge wird der Mehrwert bei der Erhöhung der Grundstückswerte abgeschöpft. Die Stadtverwaltung ist dazu verpflichtet, diese Gelder eins zu eins in diesem Sanierungsgebiet einzusetzen. Es ist nicht möglich, damit andere Baumaßnahmen zu finanzieren. Werden die Mittel nicht bis Mitte der 20er Jahre entsprechend verwendet, gehen mindestens zwei Drittel davon zurück ans Land.

Abschließend sagte er, dass die geäußerten Bedenken der Ausschussmitglieder intern ausgewertet werden und ein grundlegender Vorschlag zur Verfahrensweise mit Altstadtstraßen erarbeitet wird, da künftig noch weitere Maßnahmen bevorstehen.

**Herr Schied** schloss sich den Einschätzungen von Frau Dr. Wünscher zur Straßenqualität an und stellte in Frage, warum diese Erkenntnisse nicht zum Anlass genommen werden, um die Situation vor Ort zu verbessern.

**Herr Eigendorf** begrüßte den Vorschlag von Herrn Rebenstorf, die Diskussionspunkte verwaltungsintern auszuwerten und sprach sich für eine umfassende Diskussion im Planungsausschuss mit den Ausschussmitgliedern aus. Er zeigte auf, dass es an dieser Stelle nicht relevant ist, welche historische Bedeutung die Straßen in vergangenen Zeiten hatte, sondern die aktuelle Einordnung grundlegend zur zukunftsorientierten Ausgestaltung für die nächsten Jahrzehnte beitragen soll.

Er stellte im Folgenden den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Beschlussvorlage samt beiden Änderungsanträgen.

**Herr Feigl** bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**zu 4.2 Ausbau Rathausstraße - Variantenbeschluss**  
Vorlage: VII/2021/02978

---

**Abstimmungsergebnis:** vertagt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, die Variante 3 zum Ausbau der Rathausstraße für die weitere Planung und Umsetzung zu Grunde zu legen.

**zu 4.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Ausbau Rathausstraße – Variantenbeschluss**  
Vorlage: VII/2022/03681

---

**Abstimmungsergebnis:** vertagt

**Beschlussvorschlag:**

~~Der Stadtrat beschließt, die Variante 3 zum Ausbau der Rathausstraße für die weitere Planung und Umsetzung zu Grunde zu legen.~~ **Der Stadtrat beschließt, eine zusätzliche Variante zu untersuchen. Diese zusätzliche Variante soll das Verkehrskonzept „shared space“ zum Inhalt haben. Dabei soll auf eine baulich-strukturelle Trennung von Gehweg, Fahrbahn und Parkstreifen verzichtet werden.**

**zu 4.2.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage "Ausbau Rathausstraße-Variantenbeschluss" ( VII/2021/02978)**  
Vorlage: VII/2022/03683

---

**Abstimmungsergebnis:** vertagt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, die Variante ~~3~~ **5** zum Ausbau der Rathausstraße für die weitere Planung und Umsetzung zu Grunde zu legen.

## zu 5      **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

*Die Tagesordnungspunkte TOP 5.1 und TOP 5.3 wurden gemeinsam beraten.*

**zu 5.1      Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur umweltrechtlichen Überprüfung der durch die Stadt Halle veranlassten Steinschüttungen am Saaleufer**  
**Vorlage: VII/2021/03467**

---

**zu 5.3      Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198**  
**Vorlage: VII/2021/03462**

---

**Frau Dr. Kreuzfeldt** brachte den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

**Herr Dr. Thomas** brachte den Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

**Herr Rebenstorf** erklärte, dass zur Baumaßnahme „Hochwassermaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung“ zwei Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz im Eilverfahren beim Verwaltungsgericht Halle vorliegen. Im Zuge dessen hat die Verwaltung gegenüber dem Verwaltungsgericht erklärt, dass bis zu einer Entscheidung über die genannten Anträge die Maßnahme Teiluferbefestigung nicht fortgesetzt wird. Insoweit ist es vor der Entscheidung des Gerichtes aus Sicht der Stadtverwaltung nicht geboten, dass weitere Planungen vorgenommen oder Arbeiten verrichtet werden. Die Arbeiten vor Ort wurden eingestellt und werden bis zu einer gerichtlichen Entscheidung nicht weiter fortgeführt.

Zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER wies er darauf hin, dass die unter Punkt vier genannten Objekte zur Entwicklung eines naturnahen Wassertourismus generell nicht Bestandteil der Hochwasserschadensbeseitigung gemäß der Richtlinie sind. Damit sind diese nicht Teil der thematisierten Maßnahme.

**Herr Schied** resümierte, dass diese Maßnahmen einst durch den Stadtrat im Rahmen der Fluthilfe beschlossen, jedoch nicht in der festgelegten Art und Weise umgesetzt wurden, woraus die von Herrn Rebenstorf geschilderten Gerichtsverfahren resultieren.

Er merkte an, dass zunächst gerichtlich festgestellt werden soll, bei wem die Verantwortung für die nicht korrekte Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen liegt und verwies auf die damit verbundenen Mehrkosten.

Weiterhin wies er darauf hin, dass nachträgliche Änderungen zu den Wiederherstellungsmaßnahmen nicht zielführend erscheinen und damals zur Beschlussfassung hätten eingebracht werden müssen. Daher sprach er sich gegen beide Anträge aus und bat darum, die Entscheidung des Gerichtes abzuwarten.

**Herr Dreher** äußerte sich zu den geforderten umweltrechtlichen Prüfschritten. Er sagte, dass diese nur sachgemäß für zukünftige erforderliche Steinschüttungen durchgeführt werden können. Für die jetzigen bereits geschehenen Steinschüttungen kann keine vernünftige Prüfung mehr nachgeholt werden. Eine umweltrechtliche Prüfung – es ist egal, ob sie aus

artenschutzrechtlicher oder aus gebietsschutzrechtlicher Sicht erfolgt – erfordert immer eine Bestandsaufnahme und die kann man naturgemäß jetzt nicht mehr durchführen. Man kann keine Biotop- und Habitatbewertungen mehr durchführen, weil sie nicht mehr existent sind. Daher kann man keine umweltrechtliche Prüfung für die bestehenden Steinschüttungen verlangen. Man kann sie nur verlangen für die Steinschüttungen, die noch kommen werden oder auch nicht. Er bat die Verwaltung um Erklärung, auf welcher rechtlichen Grundlage die Steinschüttungen durchgeführt worden sind. Er verwies auf das Bundeswasserstraßengesetz, wonach die Saale eine Bundeswasserstraße ist und somit Unterhaltungsmaßnahmen und Instandsetzungsmaßnahmen der Bundeswasserstraßenverwaltung unterliegen und nicht einer Kommune.

**Frau Winkler** sprach sich gegen die beiden vorliegenden Anträge aus. Es geht primär nicht darum, wer schuld ist, sondern um die Rechtmäßigkeit des Vorgangs. Solange das nicht entschieden ist, kann keine Bewertung vorgenommen werden und sollten keine Beschlüsse aufgehoben werden. Sie riet davon ab, neue Beschlüsse zu fassen, die dem Gerichtsverfahren zuwiderlaufen und der Stadt Schaden zufügen.

**Herr Feigl** bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Dreher und nahm diese zum Anlass, sich ebenfalls dafür auszusprechen, die Entscheidung des Gerichtes abzuwarten. Er bat darüber hinaus die Verwaltung um Beantwortung der Anfrage von Herrn Dreher.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass man sich hier im Rahmen einer Bauunterhaltungsmaßnahme bewegt und so die Abstimmungen mit dem Wasserstraßenschiffartsamt dazu geführt wurden.

**Herr Dr. Thomas** merkte an, dass dem Ganzen ein genehmigter Fördermittelantrag zugrunde liegt und eine ökologische Flussanierung durchaus machbar ist, ohne in zusätzliche Risiken einer Rückzahlung zu gelangen. Er verwies darauf, dass es einige Zeit dauern kann, bis das Gerichtsverfahren abgeschlossen ist und daraus gegebenenfalls auch eine Rückzahlung und im Zweifelsfall ein Rückbau notwendig werden.

**Herr Feigl** stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung beider Anträge und bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages.

**Abstimmungsergebnis:                      einstimmig zugestimmt**

**zu 5.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur umweltrechtlichen Überprüfung der durch die Stadt Halle veranlassten Steinschüttungen am Saaleufer**  
**Vorlage: VII/2021/03467**

---

**Abstimmungsergebnis:** vertagt

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die folgenden Prüfungen für die Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung (VI/2019/05019) durchzuführen:
  - a. FFH-Verträglichkeitsprüfungen nach § 34 BNatSchG in den folgenden Europäischen Schutzgebieten (sog. NATURA 2000 Gebiete):
    - i. Nordspitze Peißnitz und Forstwerder in Halle (DE 4437 307) (FFH-Gebiet)
    - ii. Saale - Elster-Luppe -Aue zwischen Merseburg und Halle (DE 4537 301) (FFH-Gebiet) (Rabeninsel gehört dazu)
    - iii. Saale - Elster-Luppe Aue südlich Halle (DE 4638 401) Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA Gebiet)
  - b. Prüfung nach den Bestimmungen zum besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG
  - c. Prüfung nach Anwendung der Eingriffsregelung nach § 14 BNatSchG (insbesondere auf Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes)
  - d. Prüfung gemäß den Zielen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie bzw. des Wasserhaushaltsgesetzes
2. Die Durchführung der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung wird mit sofortiger Wirkung abgebrochen und nicht weiter fortgesetzt. Es finden keine weiteren Schüttungen entlang der Saale statt.
3. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dem Stadtrat zeitnah vorzulegen. Sie sind Grundlage für alle weiteren Entscheidungen zum Umgang mit den bereits vorgenommenen Schüttungen.

**zu 5.3 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198**  
**Vorlage: VII/2021/03462**

---

**Abstimmungsergebnis:** vertagt

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **vor einer weiteren Umsetzung der gem. Antrag VII/2021/03467 die folgenden Prüfungen für die Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung (VI/2019/05019) durchzuführen einen geänderten Baubeschluss, inklusive eines Variantenbeschlusses, zur Beratung im Stadtrat vorzulegen und dabei folgende Maßgaben zu beachten:**
  - a. ~~FFH-Verträglichkeitsprüfungen nach § 34 BNatSchG in den folgenden Europäischen Schutzgebieten (sog. NATURA 2000 Gebiete):~~
    - i. ~~Nordspitze Peißnitz und Forstwerder in Halle (DE 4437 307) (FFH-Gebiet)~~

- ii. ~~Saale – Elster – Luppe – Aue zwischen Merseburg und Halle (DE 4537 301) (FFH-Gebiet) (Rabeninsel gehört dazu)~~
  - iii. ~~Saale – Elster – Luppe Aue südlich Halle (DE 4638 401) Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA Gebiet)~~
  - b. ~~Prüfung nach den Bestimmungen zum besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG~~
  - c. ~~Prüfung nach Anwendung der Eingriffsregelung nach § 14 BNatSchG (insbesondere auf Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes)~~
  - d. ~~Prüfung gemäß den Zielen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie bzw. des Wasserhaushaltsgesetzes~~
2. ~~Die Durchführung der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung wird mit sofortiger Wirkung eingestellt. Es finden keine weiteren Schüttungen entlang der Saale statt.~~
  3. ~~Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung beauftragt, zur Fortsetzung der Fluthilfemaßnahme alternative Wege für eine ökologische Böschungssanierung zu prüfen und einen entsprechenden Änderungsantrag zur Einreichung beim Fördermittelgeber vorzubereiten.~~
  4. ~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung von Fachexperten ökologische Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Fluthilfemaßnahme zu entwickeln und vorzusehen, die der Kompensation der eingetretenen Schäden und der Renaturierung der Saale dienen.~~
  5. ~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Kostenprognose für alle Maßnahmen und die sich aus dem Antrag ergebenden finanziellen Auswirkungen zu erstellen.~~
  6. ~~Die Ergebnisse der Prüfungen sind dem Stadtrat zeitnah vorzulegen. Sie sind Grundlage für alle weiteren Entscheidungen zum Umgang mit den bereits vorgenommenen Schüttungen. Ein Bericht zum Stand des Verfahrens ist dem Stadtrat spätestens zum 1. April 2022 vorzulegen.~~
- 1) **Der Grundsatz der ökologische Gewässerentwicklung gemäß § 6 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist klar erkennbar zu berücksichtigen.**
  - 2) **Weitere Umsetzungsmaßnahmen sollen sich am Beispiel der ingenieurbioologischen und ökologischen Uferbefestigung orientieren, die das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt, Außenbezirk Merseburg, bereits im Jahr 2011 im Bereich der Gimritzer Schleuse realisiert hat (s. Begründung, Abb. 1).**
  - 3) **Unter Einbeziehung von Fachexperten sind Maßnahmen, Ersatz- oder Ausgleichsmaßnahmen zur Renaturierung und naturnahen Gestaltung des Ufers und Gewässerumfeldes zu entwickeln.**
  - 4) **Die Wiederherstellung bzw. der Rückbau folgender Objekte soll geprüft und als Beitrag zur Entwicklung eines naturnahen Wassertourismus auf der Saale gewürdigt werden:**
    - **der Bootsanleger an der Ziegelwiese/Brücke der Freundschaft (s. Begründung, Abb. 2)**
    - **der historische „Zoll- Anleger“ an der Giebichenstein-Brücke (s. Begründung, Abb. 3)**
    - **der historische „Fähranleger zu Trotha“ gegenüber der alten „Cröllwitzer-Papiermühle“ auf Höhe des Nordbades (s. Begründung, Abb. 4),**
    - **der alte Fähranleger zur Peißnitzinsel (gegenüber der Ziegelwiese, s. Begründung, Abb. 5)**
    - **die marode Ufertreppe zum Schleusengraben, ca. 20 m unterhalb der Gimritzschleuse,**
    - **die schadhafte Ufertreppe im NSG Nordspitze Peißnitzinsel (gegenüber der Marie Hedwig)**
    - **die schadhafte Treppenanlage am Mühlgraben.**

**zu 5.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Verzicht auf die Fluthilfemaßnahme Nr. 273 Ausbau Saaleuferweg zwischen Rabeninselbrücke und Wörmlitz**  
**Vorlage: VII/2021/03472**

---

**Frau Dr. Kreutzfeldt** brachte den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein.

**Herr Feigl** führte ergänzend aus, dass das geplante Vorhaben mit etwa 2 Mio. Euro sehr hohe Kosten verursacht und nicht zwingend notwendig ist. Es handelt sich um eine kurze Strecke in einem Gebiet, dessen Geländebedingungen aufgrund der Steigung nicht optimal für Radfahrer sind, nur um ein paar hundert Meter an der Saale entlang zu fahren. Zudem raubt man der Natur damit ihren Charme, den sie an dieser Stelle ohne Fremdeinwirkungen hat.

Er wies darauf hin, dass eine Ertüchtigung des straßenbegleitenden Radwegs am Böllberger Weg an dieser Stelle zielführender erscheint.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass die Verwaltung an dem Vorhaben festhalten möchte und bat Frau Trettin um Ausführung des Entstehungsprozesses und eine Einordnung in die Gesamtmaßnahme „Saaleradweg“.

**Frau Trettin** informierte anhand einer Präsentation über die Maßnahme.

*Die Präsentation wurde in Session hinterlegt.*

**Herr Schied** sprach sich gegen die Umsetzung der Maßnahme aus und kritisierte das Vorgehen der Verwaltung vor dem Hintergrund der Diskussion um die Steinschüttungen am Riveufer, dass nun an dieser Stelle der Saale auf einer Länge von 300 Metern eine Spundwand errichtet werden soll.

Er merkte zudem an, dass es sich um die Förderung eines touristischen Radweges handelt und nicht um die Beseitigung von Flutschäden. Er fragte, an welcher Stelle die Verwaltung hier die Beseitigung von Flutschäden sieht und bezeichnete die Maßnahme als Überkompensation eines Flutschadens.

In diesem Zusammenhang zitierte er aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 Folgendes (S. 4, Punkt 5, Unterpunkt 5.2): „Eine Überkompensation des Schadens ist auszuschließen. Im Bewilligungsbescheid ist daher der Vorbehalt der Rückforderung für den Fall der Überkompensation des Schadens vorzusehen.“

**Herr Feigl** schloss sich den Ausführungen von Herrn Schied an.

Er zog im Folgenden einen Vergleich zum HFC, dessen Trainingsgelände am Sandanger stark durch das Hochwasser beschädigt wurde, und der nun ein neues Leistungszentrum an einer anderen Stelle im Stadtgebiet mit Hilfe von Fluthilfemitteln realisiert. In Bezug auf das vorliegende Projekt ist die Förderung somit möglich, da der ursprüngliche Weg durch das Hochwasser erheblichen Schaden genommen hat und ein neuer Radweg außerhalb des Überschwemmungsgebietes errichtet wird, um nachhaltig zu handeln und künftig nicht vom Hochwasser betroffen zu sein.

Weiterhin bezog er sich auf die vorhandenen Grundstücksgrenzen in dem Gebiet und fragte, ob der Verkauf von zwei bis drei Metern des angrenzenden Grundstückes vom Eigentümer an die Stadt geprüft wurde. Er bat um Mitteilung des Prüfergebnisses und ggf. die Erwägung von rechtlichen Mitteln, falls der Grundstückseigentümer nicht zum Verkauf bereit ist.

**Frau Trettin** sagte, dass Fluthilfemaßnahmen der Kompensation der entstandenen Schäden dienen. Es gibt eine Ausnahme und das sind die touristischen Radwege. Bei denen ist auch eine Überkompensation zulässig. Das hat der Fördermittelgeber in den Förderrichtlinien

explizit festgelegt. Da diese Trasse als Alternativtrasse angezeigt und eingetragen ist, hat der Fördermittelgeber den Antrag der Stadtverwaltung hier geprüft und positiv beschieden. Sie erklärte außerdem, dass über die Fluthilfegelder kein Grundstücksankauf möglich ist, da nur der auf dem eigenen Grundstück entstandene Schaden angezeigt werden kann und eine Sanierung des Schadens auf einem fremden Grundstück über Fluthilfemaßnahmen nicht zulässig ist. Zudem würde die Ertüchtigung des angrenzenden Grundstückes erhebliche Mehrkosten zur Folge haben, da ein großer Höhenunterschied gegeben ist und eine große Fläche begrünt ist. Daher wurde dies nicht geprüft.

**Herr Sehrndt** kritisierte die Aussagen von Herrn Schied und Herrn Feigl. Er führte als Beispiele der Überkompensation den Bau des Planetariums und des HFC Leistungszentrums an, zu denen damals aus seiner Sicht keine Bedenken seitens der beiden Benannten geäußert wurden.

**Herr Sommer** zeigte sich verwundert über die Argumentation von Herrn Schied und Herrn Feigl und benannte als Beispiel den Bau des Radweges in Beesen am Saale- bzw. Elsterufer entlang. Er befürwortete den Vorschlag der Verwaltung und bezeichnete es als Chance, den Radweg entlang der Saale auszubauen und eine Verbindung zwischen Altstadt und Neustadt durch die Landschaft der Saaleaue herzustellen.

**Herr Feigl** wies Herrn Sehrndt und Herrn Sommer darauf hin, dass die Diskussionen zu den von ihnen benannten Maßnahmen ebenso kontrovers geführt wurden, wie es jetzt der Fall ist.

**Herr Schied** warnte davor, Vergleich zu anderen Maßnahmen zu ziehen, die andere Voraussetzungen mit sich bringen. Er wies darauf hin, dass es sich bei der vorliegenden Maßnahme um die Ertüchtigung einer Alternativroute handelt und es bereits einen Radweg an anderer Stelle gibt.

**Herr Streckenbach** schloss sich den Ausführungen von Herrn Sommer an und sprach sich ebenfalls für das Vorhaben der Verwaltung aus. Er machte auf die Kirche Wörmnitz aufmerksam, die eine offizielle Radwegkirche ist, jedoch nicht am Radweg liegt. Daher wird es einen Mehrwert haben, den Saaleradweg dort entlang fortzuführen. Er sprach sich abschließend gegen den Antrag aus.

**Frau Dr. Kreuzfeldt** fragte, ob es für die geplante Maßnahme der 300 Meter Spundwand und die Steinschüttungen eine umweltrechtliche Genehmigung und ein Gutachten gibt.

**Frau Trettin** sagte, dass die Planungen noch am Anfang stehen und noch keine Variante abschließend geprüft wurde. Beide aufgezeigten Möglichkeiten werden derzeit untersucht. Egal für welche Variante man sich entscheidet, müsste man auf den 300 Metern Länge den Bestand vor Ort entfernen. Jedoch hat man die Möglichkeit der Kompensation vor Ort, einerseits durch einen Gehölzstreifen oder andererseits durch ein naturnah gestaltetes Ufer. Es handelt sich dabei um eine ingenieurbioökologische Bauweise, die überall, auch bundesweit, zur Renaturierung von Flüssen gebaut wird. Man würde dann einen Grüngürtel aus Röhricht, aus Blut-Weiderich, aus Sumpf-Schwertlilie und ähnlichen Sachen bekommen. Es besteht zudem die Möglichkeit, einzelne vorhandene Gehölze mit einzubinden.

**Herr Feigl** brachte zum Ausdruck, dass die Maßnahmen mit einem erheblichen Aufwand für das kleine Stück des Weges verbunden sind, die zudem erhebliche ökologische und finanzielle Folgen nach sich ziehen. Den Mehrwert schätzte er an dieser Stelle als gering ein und kritisierte die fehlende Verhältnismäßigkeit.

**Herr Dreher** fragte, ob es zu dem Vorhaben einen landschaftspflegerischen Begleitplan und eine artenschutzrechtliche Prüfung geben wird.



**Frau Trettin** sagte, dass keine Vorprüfungen notwendig sind, da der Bereich nicht in dem Fördergebiet liegt und diese auch nicht tangiert. Sie wies darauf hin, dass es nur einen landschaftspflegerischen Begleitplan gibt, wenn es sich um eine Verkehrswegeplanung handelt, was es aber nicht ist.

Die Verwaltung hat sich an dieser Stelle für einen qualifizierten Landschaftsarchitekten entschieden, der die Eingriffsausgleichsbilanzierung bearbeitet, der Ausgleichsflächen prüft und der eine Bewertung abgeben wird, inwieweit welche Variante einen stärkeren Eingriff verursachen wird.

**Herr Dreher** fragte, ob eine artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt.

**Frau Trettin** sagte, dass dieses Thema derzeit nicht relevant ist, da von der unteren Naturschutzbehörde für dieses Gebiet nicht angezeigt wurde. Das kann sich im Zuge der weiteren Planung möglicherweise noch ändern.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Feigl** um Abstimmung.

**zu 5.2      Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Verzicht auf die  
Fluthilfemaßnahme Nr. 273 Ausbau Saaleuferweg zwischen  
Rabeninselbrücke und Wörmlitz  
Vorlage: VII/2021/03472**

---

**Abstimmungsergebnis:                      mehrheitlich abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Halle verzichtet aufgrund der vorgesehenen massiven baulichen Eingriffe im Uferbereich der Saale auf die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 273 „Saale-Radweg Böllberger Weg“ (Uferweg zwischen Böllberg und Wörmlitz).

**zu 6            schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

## zu 7      **Mitteilungen**

---

### zu 7.1      **Mitteilung zur Änderung der Großräumigen Gliederung der Stadt Halle bezüglich des Stadtteilnamens Halle**

---

**Herr Metzler** informierte über die Änderung der Großräumigen Gliederung der Stadt Halle bezüglich des Stadtteilnamens Halle und verwies auf die hinterlegte Vorlage in Session.

**Herr Streckenbach** wies darauf hin, dass mit der Änderung der Großräumigen Gliederung der Stadt Halle die Vermeidung von möglichen Diskriminierungen von Kandidaten sowie einer juristischen Anfechtbarkeit, da einigen Kandidaten in der vergangenen Kommunalwahl ein konkreter Stadtteil zugewiesen wurde und anderen nicht.

Den vorliegenden Vorschlag wertete er jedoch als nicht zielführend und bat um eine Überarbeitung bzgl. der Bezeichnung von Stadtteilen und Stadtvierteln.

**Herr Schied** schloss sich den Anmerkungen von Herrn Streckenbach an und bat ebenfalls um eine nachvollziehbare Überarbeitung der Stadtteile.

### zu 7.2      **Aktuelle Straßenbauprojekte**

---

**Herr Piller** informierte zum aktuellen Stand der Straßenbauprojekte.

*Die Präsentation wurde in Session hinterlegt.*

### zu 7.3      **Information zu Städtebaufördermitteln**

---

**Frau Böger** informierte über die Beantragung und Bewilligung von Städtebaufördermitteln.

*Die Präsentation wurde in Session hinterlegt.*

**Herr Feigl** fragte, warum die Systemanpassungen und das lebendige Zentrum nicht bewilligt wurden.

**Frau Böger** sagte, dass die Systemanpassungsmaßnahmen im Jahr 2020 umfassend bewilligt wurden, sodass für das Jahr 2021 zunächst keine Bewilligung erfolgte, da zunächst die Vorhaben aus 2020 umgesetzt werden müssen. In der Antragstellung 2022 werden diese wieder mit beantragt. Zu den lebendigen Zentren erklärte sie, dass zunächst andere Maßnahmen abgearbeitet werden müssen, die noch nicht abgeschlossen sind. Sobald das nachweislich geschehen ist, besteht die Möglichkeit für weitere Förderungen.

**Herr Schied** bezog sich auf den Verkehrsgarten auf der Peißnitz und fragte, was mit den geplanten Maßnahmen im Umfeld geschieht und wie die Finanzierung gewährleistet wird.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass es dazu in der Sitzung des Planungsausschusses am 8. März eine Information geben wird.

## zu 7.4 Masterplan Riebeckplatz

---

**Herr Rebenstorf** informierte zum Masterplan Riebeckplatz.

*Die Präsentation wurde in Session hinterlegt.*

**Frau Dr. Kreuzfeldt** bemängelte die späte Einbeziehung der Stadträte bei der Erstellung der Variantenbeschlüsse und bat um Einbeziehung zu Beginn der Variantendiskussion.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass es noch gar nicht um Varianten geht, sondern man sich in Leistungsphase eins, der Ermittlung der Grundlagen befindet. Es werden zunächst der Bestand und alle möglichen Projekte gesammelt, die in einer Karte dargestellt werden und als Grundlage für die erste Auftaktveranstaltung, z. B. mit der Öffentlichkeit/Stadträt\*innen, dienen. Danach erfolgt die Rückkopplung an die Stadtverwaltung zu wichtigen Eckpunkten durch die Öffentlichkeit/Stadträt\*innen. Hierzu wird demnächst eine Ausschreibung erfolgen, um ein externes Büro zu finden, das den Prozess begleitet, die Moderation übernimmt und Zwischenplanungen macht. Die Auftaktveranstaltung ist im Frühjahr 2022 vorgesehen.

**Frau Winkler** fragte, ob das Strukturkonzept Riebeckplatz, das einst in einer Arbeitsgruppe entwickelt wurde, noch relevant ist.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass das Strukturkonzept Bestandteil der informellen Planung ist und dieses noch relevant ist.

## zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

---

### zu 8.1 Herr Schied zur Richtlinie zur Förderung von Lastenfahrrädern

---

**Herr Schied** bezog sich auf seine Anfrage aus der Sitzung des Planungsausschusses vom 30.11.2021 und bat um Mitteilung zum Erarbeitungsstand der Richtlinie zur Förderung von Lastenfahrrädern.

**Herr Rebenstorf** sagte eine Prüfung zu.

### zu 8.2 Herr Eigendorf zur Wohnbebauung im Südpark

---

**Herr Eigendorf** bezog sich auf einen Presseartikel zum Gut Passendorf, in dessen Bereich eine neue Wohnbebauung erfolgen soll (Bereich Teichstraße/Südpark). Er fragte, ob der Stadtverwaltung Pläne dazu bekannt sind, ob es Gespräche mit dem Investor gibt und ob der Stadtrat bei diesem Projekt beteiligt wird.

**Frau Foerster** sagte, dass dazu keine Informationen vorliegen.

**Herr Rebenstorf** ergänzte, dass weder eine Bauvoranfrage, noch ein Bauantrag vorliegt und sich der Investor bislang nicht bei der Stadtverwaltung gemeldet hat.

**Herr Feigl** bat um Information, sobald sich neue Erkenntnisse ergeben.

### zu 8.3 Herr Streckenbach zum Prüfauftrag Radweg Rosengarten

---

**Herr Streckenbach** bezog sich auf den Antrag der CDU-Fraktion zum Bau eines Radweges entlang der Bahnstrecke am Rosengarten (VII/2021/03033) und fragte, ob es bereits Gespräche mit den relevanten Akteuren gegeben hat und wenn ja, mit welchen.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass es dazu in der Sitzung des Planungsausschusses am 8. März eine Information geben wird.

### zu 9 Anregungen

---

Es gab keine Anregungen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Feigl** die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Christian Feigl  
Ausschussvorsitzender

---

Christin Blaßfeld  
Stellvertretende Protokollführerin